

Intervention bei Wissen oder Verdacht von Gewalt innerhalb der Einrichtung. Eltern oder andere Dritte machen Angaben zu (sexueller) Gewalt an einem Mädchen/ Jungen

Grundsätzlich:
Verpflichtung des gesamten Teams zum Stillschweigen gegenüber allen Eltern sowie allen Mädchen und Jungen. Keine Befragung der betreffenden Kinder. Keine eigenmächtige Information der Eltern.

